



K O N Z E P T – FLEXIBLE BETREUUNG

*„Individuelle ambulante Betreuung
im Trägereigenen Wohnraum“*

nach § 27 in Verbindung mit §§ 30, 35, 35a, 36 und 41 SGB VIII

Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Lübeck

KJSH-Stiftung

Geschäftsführende Regionalleitung: Andrea Varner-Tümmeler

An der Untertrave 56/57 ● 23552 Lübeck

Tel.: 0451 70642-0

Fax: 0451 70642-10

e-mail: kontakt@kjhv-hl.de

Stand: 18.01.2013

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

1. Art der Leistung	3
1.1 Art der Einrichtung/der Maßnahme	3
1.2 Einrichtungs- bzw. Maßnahmeträger	3
1.3 Spitzenverband	3
2. Ziel/Auftrag der Leistung	3
3. Zielgruppe/Indikation	3
4. Inhalt der Leistung	4
4.1. Pädagogische Regelleistungen	4
4.1.1 Förderung zur Bewältigung alltäglicher Anforderungen	4
4.1.2 Erfassung und Aktivierung des sozialen Umfeldes	4
4.1.3 Förderung in der Persönlichkeitsentwicklung	5
4.1.4 Unterstützung der schulischen Orientierung	5
4.1.5 Beratung und Begleitung in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung	5
4.1.6 Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie	6
4.2. Pädagogisch-therapeutische Regelleistungen	6
5. Umfang der Leistung	6
5.1. Räumliche Gegebenheiten	6
6. Personalausstattung	6
6.1. Pädagogisches Personal	6
6.2. Supervision	6
6.3. Team	6
6.4. Fortbildung	6
7. Qualität	7
7.1. Beteiligung der Jugendlichen	7
7.2. Beschwerdemanagement	7

1. Art der Leistung

1.1 Art der Einrichtung/der Maßnahme

Individuelle Betreuung im trägereigenen Wohnraum
nach § 27 in Verbindung mit §§ 30, 35, 35a, 36 und 41 SGB VIII

1.2 Einrichtungs- bzw. Maßnahmeträger

Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Lübeck
KJSH-Stiftung
An der Untertrave 56/57
23552 Lübeck

Tel.: 0451 – 70642-0

Fax.: 0451 – 70642-10

1.3 Spitzenverband

DPWV Schleswig Holstein

2. Ziel/Auftrag der Leistung

Individuelle ambulante Betreuung im trägereigenen Wohnraum ist ein Regelangebot für Jugendliche und junge Erwachsene (i. d. R. 16 bis 21 Jahre), die im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, nach § 27 in Verbindung mit §§ 30, 35, 35a, 36 und 41 SGB VIII, keine Rund-um-die-Uhr-Betreuung mehr benötigen.

Der gesetzliche Auftrag konkretisiert sich im Hilfeplan, in dem die individuellen Zielsetzungen für dieses Regelangebot, entsprechend dem Bedarf, im Einzelfall vereinbart werden.

Die Betreuung erfolgt von außen durch die Begleitung des jungen Menschen in seinem eigenverantwortlichen Lebensbereich.

Generelle Zielsetzungen sind:

Persönliche Stabilisierung, Unterstützung beim Erreichen eines Schul- bzw. Berufsabschlusses, Entwicklung einer individuellen Lebens- und Arbeitsperspektive, Klärung der Familienbeziehungen, Förderung adäquater Kommunikations- und sozialer Kontaktfähigkeit, Hilfe zur Selbsthilfe, Förderung von straffreiem Verhalten, Entwicklung eines Verständnisses demokratischer Rechte und Pflichten, Bewältigung steigender Anforderung an die Entscheidungsfähigkeit, Verselbstständigung zum Leben unabhängig von staatlicher Hilfe.

3. Zielgruppe/Indikation

Zielgruppe sind Jugendliche ab 16 Jahren und junge Volljährige, die keine Rund-um-die-Uhr-Versorgung (mehr) benötigen oder annehmen können und für die eine regelmäßige und verbindliche Betreuung notwendig und hinreichend ist, um den erzieherischen Bedarf abzudecken. Sie sollten bereit und in der Lage sein, den Anforderungen eines Schulbesuches, einer Ausbildung oder einer Beschäftigung zu genügen. Ein Mindestmaß an Selbstständigkeit wird vorausgesetzt.

Eine individuelle ambulante Betreuung im trägereigenen Wohnraum ist für Jugendliche und junge Volljährige vorgesehen, für die aufgrund ihrer persönlichen Entwicklung und Erfahrungen eine Betreuung in einer eigenen Wohnung sinnvoll und notwendig ist, um die Betreuungsziele zu erreichen. Für die Betreuung der Jugendlichen ist der gemeinsam mit dem Jugendlichen entwickelte individuelle Hilfeplan ausschlaggebend. Er legt im Einzelfall die Ziele für die Betreuung fest.

Eine Aufnahme ist sinnvoll, wenn die jungen Menschen genügend Realitätsbezogenheit aufbringen und mit der Unterstützung dieser Wohnform weitgehend ihr Leben eigenverantwortlich führen und Verantwortung für sich selbst übernehmen können.

4. Inhalt der Leistung

4.1. Pädagogische Regelleistungen

4.1.1 Förderung zur Bewältigung alltäglicher Anforderungen

Die Bewältigung und Gestaltung des Alltags sind zentrale Leistungsmerkmale dieses Angebotes. Die *individuelle ambulante Betreuung im trägereigenen Wohnraum* zeichnet sich dadurch aus, dass die Jugendlichen/Jungerwachsenen in einer Wohnung leben und sozialpädagogische Begleitung im Alltag und auf dem Weg zur Selbständigkeit erfahren. Alltag benötigt und/oder schafft elementare Voraussetzungen des Sich-Wohl-und-zuhause-Fühlens, wie etwa eine ansprechende Wohnumwelt, gestaltete Beziehungen und Bezüge in einer auf eine bestimmte Zeit angelegte Betreuung. Die Beratung und Anleitung zur ressourcenorientierten Selbsthilfe und zum eigenverantwortlichen Handeln in den verschiedenen Lebensbereichen sind Schwerpunkte der Betreuung.

Zu den Leistungen zählen insbesondere:

- ◆ Förderung der Eigenverantwortlichkeit in der Alltagsbewältigung
- ◆ Umgang mit Geld: Anleitung und Überprüfung der Haushaltsführung
- ◆ Hilfen und Unterstützung bei der Gestaltung des Wohnraumes
- ◆ Planung, Anleitung und Unterstützung bei der gesunden Ernährung sowie bei Hygiene und Körperpflege
- ◆ Aufklärung und Unterstützung bei der medizinischen und gesundheitlichen Versorgung
- ◆ Unterstützung bei Behördengängen sowie Anleitung beim Ausfüllen von Formularen
- ◆ Rechtsberatung und Unterstützung bei Gerichtsterminen
- ◆ Strukturierung des Tagesablaufes
- ◆ Hilfestellung bei der Selbstorganisation

4.1.2 Erfassung und Aktivierung des sozialen Umfeldes

Die Betreuung soll Hilfestellung und Orientierungshilfe für den Jugendlichen leisten, sich in seinem Lebensumfeld zurechtzufinden. Sie soll helfen, konstruktive Kontakte zu seiner Nachbarschaft aufzubauen und ihm die gesellschaftlichen Strukturen im Beziehungsumfeld transparent zu machen.

Zu den Leistungen zählen insbesondere:

- ◆ Hilfe beim Erlernen von Kommunikationsregeln
- ◆ Vermittlung von Demokratieverständnis
- ◆ Erkennung persönlicher Grenzen und Respektierung der Grenzen Anderer
- ◆ Erschließung eines sozialen Netzwerks

4.1.3 Förderung in der Persönlichkeitsentwicklung

Zu den Leistungen zählen insbesondere:

- ◆ Aufbau von emotionaler Sicherheit und Beziehungskontinuität
- ◆ Persönliche Stabilisierung
- ◆ Durchführung regelmäßiger Einzelgespräche
- ◆ Entwicklung von Strategien und Standpunkten zum Umgang mit Themen wie Körper, Sexualität, Kultur, Erwerbsarbeit und Familie
- ◆ Aktivierung sinnvoller Freizeitgestaltung
- ◆ Entwicklung, Erprobung und Umsetzung von Bewältigungsstrategien
- ◆ Erkennung von Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, Suchtproblematiken und psychosomatischen Auffälligkeiten/Suche nach adäquaten Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten
- ◆ Vermittlung gesellschaftlicher Werte
- ◆ Krisenintervention

4.1.4 Unterstützung der schulischen Orientierung

Zu den Leistungen zählen insbesondere:

- ◆ Bearbeitung schulischer Erfahrungen
- ◆ Aufzeigung und Entwicklung schulischer Perspektiven
- ◆ Hilfe bei der Schulsuche
- ◆ Unterstützung bei Hausaufgaben
- ◆ Wahrnehmung der Elternabende und -sprechtage
- ◆ Vereinbarung verbindlicher Absprachen mit Lehrkräften
- ◆ Schaffung positiver Lernerfahrungen im Alltag, zur Förderung der Motivation des Schulbesuches

4.1.5 Beratung und Begleitung in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung

Leistungen der Beratung, Begleitung und Unterstützung, in Fragen der Berufsorientierung, der Hinführung zum Arbeitsmarkt, der Ausbildung und Beschäftigung, zielen auf die Eingliederung des jungen Menschen in den Arbeitsmarkt. Sie stellen damit eine wesentliche Voraussetzung für ein selbstständiges Leben dar.

Berufliche Begleitung und Unterstützung erfolgt insbesondere durch:

- ◆ Motivation des jungen Menschen, eine berufliche Zukunftsperspektive zu entwickeln
- ◆ Unterstützung bei der realistischen Einschätzung der beruflichen Wünsche
- ◆ Begleitung, Beratung und Unterstützung bei der beruflichen Orientierung, Qualifizierung und Bewerbung
- ◆ Hilfe bei der Suche nach einem Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz
- ◆ Eine kontinuierliche Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem externen Ausbildungsbetrieb, Arbeitgeber und der Berufsschule

- ◇ Vermittlung bei Konflikten im Ausbildungsbetrieb bzw. am Arbeitsplatz

4.1.6 Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie

Im Kontext der Hilfeplanung und in Abstimmung mit den jungen Menschen erfolgt die Zusammenarbeit mit der Familie.

Zu den Leistungen zählen insbesondere:

- ◇ Begleitung und Unterstützung des Ablösungsprozesses (soweit notwendig)
- ◇ Klärung der Familienbeziehungen
- ◇ ggf. Elternarbeit

4.2. Pädagogisch-therapeutische Regelleistungen

Keine

Enge Zusammenarbeit mit niedergelassenen Therapeuten, Fachärzten für Jugendpsychiatrie oder entsprechenden Kliniken und Suchtberatungsstellen. Vermittlung einer besonderen psychologischen Diagnostik bei Bedarf.

5. Umfang der Leistung

Der Umfang der ambulanten Betreuungsstunde wird im Hilfeplan festgelegt. Die Übernahme von HzE und Miete ist mit dem Entgelt zu vereinbaren.

5.1. Räumliche Gegebenheiten

Unterbringung im Einzelzimmer in 1-2-Zimmer-Wohnungen, die sowohl trügereigen sind als auch von den Jungerwachsenen oder deren Sorgeberechtigten angemietet werden können.

6. Personalausstattung

6.1. Pädagogisches Personal

Die Betreuung wird von Diplom-Sozialpädagogen, Erziehern oder vergleichbaren Fachkräften übernommen.

6.2. Supervision

Einmal monatlich durch einen externen Supervisor.

6.3. Team

Die Dienstbesprechung findet vierwöchig statt und wird von der Pädagogischen Leitung durchgeführt.

6.4. Fortbildung

Mitarbeiter nehmen an internen und externen Fortbildungen zu pädagogischen, psychologischen und rechtlichen Aspekten ihrer Arbeit teil.

7. Qualität

Die *individuelle ambulante Betreuung im trägereigenen Wohnraum* ist eingebunden in ein Qualitäts-Management-System (QMS).

Das QMS beschreibt die Prozesse und gewährleistet, dass die beschriebenen Leistungen in Art und Umfang auch von allen Mitarbeitern in der beschriebenen Form umgesetzt werden. Des Weiteren garantiert es eine Partizipation aller Mitarbeiter an der Fortschreibung des Qualitätsstandards.

Die Absicherung und Weiterentwicklung der Qualität geschieht insbesondere durch:

- ◆ Mitarbeitergespräche
- ◆ Das Leitungs-Review
- ◆ Qualitätskreise
- ◆ Vorbeuge- und Korrekturmaßnahmen

Die Prozessqualität wird im Qualitätsmanagement-Handbuch (QMH) unter der Überschrift „Betreuungsprozess“ ausführlich beschrieben.

7.1. Beteiligung der Jugendlichen

Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, als Qualitätsmerkmal der Maßnahme, ermöglicht es, „blinde Flecken“ in den Abläufen der Maßnahme wahrzunehmen und eventuelle Missstände abzubauen. Beteiligung ist dabei ein kontinuierlicher Prozess gemeinsamen Bemühens um die Qualität. Dieser stellt viele Anforderungen, insbesondere an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die *individuelle ambulante Betreuung im trägereigenen Wohnraum* fordert und fördert darüber hinaus die Eigenverantwortlichkeit der Jugendlichen. Eigene Handlungsentscheidungen werden unmittelbar erlebt.

Konkrete Möglichkeiten der Beteiligung bieten sich den Jugendlichen unter anderem durch:

- ◆ Gespräche mit den Pädagogen
- ◆ Gespräche mit der zuständigen Leitung
- ◆ unmittelbare Umsetzung eigener Ideen in Eigenverantwortung

7.2 Beschwerdemanagement

Den Vorgaben des § 79a SGB VIII ReGE (Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe) entsprechend, hält der Träger Strukturen zur Sicherung der Rechte der Jugendlichen in der Maßnahme vor. Dazu gehören der Schutz vor Gewalt und die Möglichkeit sich zu beschweren. Es besteht für die Jugendlichen sowie für deren Angehörige permanent die Möglichkeit, sich telefonisch (Telefonnummer hängt offen zugänglich aus) an die Regionalleitung zu wenden und Beschwerden zu formulieren. Die Beschwerden sind ernst zu nehmen und es ist zeitnah darauf zu reagieren.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung werden Standards für die Überprüfung von Beschwerden entwickelt und gegenüber Jugendlichen transparent gemacht. Bei der Mitteilung über die Ergebnisse der Überprüfung ist auf die Wahrung der Verschwiegenheitspflichten, zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und deren Familien, besonders Bedacht zu nehmen. Jene Personen

und Institutionen, auf die sich die Beschwerde bezieht, sind mit den erhobenen Vorwürfen zu konfrontieren. Ihre Stellungnahmen werden in den Prüfbericht einbezogen.

Bei Fehlverhalten sind zeitnahe, für die Person oder Institution nachvollziehbare, Konsequenzen mit dem Ziel zu setzen, gleichartige Missstände in der Zukunft zu vermeiden. Träger und Einrichtung streben eine Fehlerkultur an, die das Transparentmachen von Missständen und den konstruktiven Umgang mit ihrer Behebung ermöglicht.

Das trägerinterne Beschwerdemanagement wird durch die Kinderschutzhotline des Kinderschutzbundes und durch Ansprechbarkeit der zuständigen Fachkraft des öffentlichen Trägers ergänzt.